



Regierungsratsbeschluss vom 30. März 2021

Anzug Edibe Gögeli und Konsorten betreffend interkulturelle Sozialarbeit zur Prävention von Radikalisierung

P195102

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Edibe Gögeli und Konsorten stehenzulassen.

Begründung

Radikalisierung ist ein komplexer Prozess, der unterschiedliche Ursachen und Ausprägungen hat und unterschiedlichen Dynamiken unterliegt. Dieser Prozess läuft sehr individuell ab, vergleichbare Rahmenbedingungen führen nicht automatisch zu vergleichbaren Einstellungen und Handlungen. Daher gibt es auch keine allgemeingültige Erklärung für die Radikalisierung von Individuen, sondern nur die Identifizierung von Risikofaktoren, die eine Radikalisierung begünstigen können. Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein breit aufgestelltes Netz zur Vermeidung von Extremismus und Radikalisierung. Auf operativer sowie auch auf strategischer Ebene sind vielfältige Angebote und Massnahmen der Präventionsarbeit sowie der interkulturellen und interreligiösen Arbeit gut etabliert: Das Ziel ist immer, junge Menschen in ihren sozialen und persönlichen Kompetenzen zu stärken, ihnen Halt zu geben, sie bei essentiellen Fragen zu unterstützen sowie ihnen eine persönliche und berufliche Perspektive zu vermitteln.

Dennoch kann festgestellt werden, dass in der spezifischen Fragestellung, die die Anzugstellenden adressieren, noch Handlungsbedarf besteht, wenn es um jene Lebensbereiche – insbesondere junger Erwachsener – geht, die nicht (mehr) von der Reichweite kantonaler Akteure aus dem Bildungsbereich abgedeckt werden. Ob und wie das bestehende Angebot besser vernetzt oder ergänzt werden soll, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht fundiert beurteilt werden. Es bietet sich die Chance, Erkenntnisse aus zwei spezifischen Projekten zu nutzen, um diese Frage zu einem späteren Zeitpunkt zu beantworten.

